

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Weiterführung des Projektes „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	29.10.2019
Finanzausschuss	04.11.2019
Rat	07.11.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt, das mit kommunalen Mitteln bis zum 31.12.2019 geförderte Projekt „Plan27“ wie bisher bei den Trägern

- „Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.“ im linksrheinischen Norden Kölns, mit einer halben Vollzeitstelle,
- die „Alexianer Köln GmbH“, im linksrheinischen Süden Kölns, ebenfalls mit einer halben Vollzeitstelle,
- „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“, im Rechtsrheinischen Kölns, mit einer Vollzeitstelle

ab 01.01.2020 bis zum 30.04.2022 fortzuführen.

Für die erforderlichen Aufwendungen zur Weiterführung des Projekts „Plan27“ in Höhe von insgesamt 177.739 € im Jahr 2020 sowie 181.160 € im Jahr 2021 und 61.549 € im Jahr 2022 stehen im Teilergebnisplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Die dort veranschlagten Mittel für die Clearingstelle können aufgrund einer Weiterförderung des Landes NRW zur Weiterführung des Projekts „Plan27“ verwendet werden.

Alternative:

Das mit kommunalen Mitteln geförderte Projekt „Plan27“ wird zum 31.12.2019 eingestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme in 2020	<u>177.739</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **Haushaltsjahre:** 2021 und 2022

a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	2021	<u>181.160</u> €
	2022	<u>61.549</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Ausgangssituation**

Das Projekt „Plan27“ ist im Rahmen des Programmes „Starke Veedel – Starkes Köln“ zunächst in allen ausgewiesenen Sozialraumgebieten mit einer Laufzeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2019 als aufsuchendes Hilfeangebot für junge Menschen mit psychischen Problemen in komplexen Lebenssituationen eingerichtet und durchgeführt worden. Die Förderung in diesem Zeitraum erfolgte über den Europäischen Sozialfond (ESF) und über Landesmittel.

Erste Zwischenauswertungen haben gezeigt, dass mit „Plan27“ ein passendes, zugehendes Angebot für diese bisher noch nicht adäquat versorgte Zielgruppe geschaffen werden konnte (siehe Anlage 1, Endbericht ESF-Projekt). Anhand der Mitteilung 2559/2018 wurde am 13.09.2018 dem Gesundheitsausschuss die Zwischenauswertung zum Projekt „Plan27“ zur Kenntnis gegeben.

Die zahlreichen Anfragen junger Menschen außerhalb der ausgewiesenen Sozialraumgebiete verdeutlichen zudem, dass in Köln auch über diese Gebiete hinaus hoher Bedarf besteht, der bisher noch nicht gedeckt werden konnte.

Daher ist zunächst eine vorläufige Weiterführung von „Plan27“ über kommunale Mittel vom 01.04.2019 bis 31.12.2019 über einen Veränderungsnachweis ermöglicht worden. Am 11.02.2019 wurde im Finanzausschuss ein entsprechender Beschluss (0207/2019) gefasst. Als Voraussetzung zur Freigabe der zuvor gesperrten Mittel lag eine Negativbestätigung über Landesförderung ab 01.04.2019 und ein vom Gesundheitsamt gemeinsam mit den Trägern erstelltes Konzept, das eine Fortführung und Ausweitung von „Plan27“ auf das Stadtgebiet Köln und eine Überleitung in eine rechtskreisübergreifende Regelfinanzierung vorsieht (siehe Anlage 2, Konzept).

2. Ziel und Ergebnisse des Angebotes (Stand 30.09.2019)

„Plan27“ verfolgt das Ziel, die Teilnehmenden bedarfsgerecht in Hilfeangebote zu vermitteln und bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive zu unterstützen. Hierfür ist in der Regel eine intensive individuelle Begleitung der Teilnehmenden über eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten erforderlich. Am 30.09.2019 sind nach bisher 30 Monaten Laufzeit seit Start am 01.04.2017 insgesamt 123 Teilnehmende zu verschiedenen Zeitpunkten in das Angebot „Plan27“ aufgenommen worden. Davon sind derzeit 79 Teilnehmende (64%) in ein oder mehrere Regelangebote vermittelt worden und haben die Maßnahme erfolgreich beendet. 11 Teilnehmende haben Plan27 vorzeitig (9%) verlassen. Insgesamt haben über 357 Vermittlungen in das Gesundheitsversorgungssystem, in Regelangebote von Schule/Beruf/Vermittlung Qualifizierung oder im Bereich Wohnen stattgefunden. Durch intensive Begleitung wurde sichergestellt, dass die Betroffenen in den vermittelten Regelmaßnahmen „ankommen“.

Das Angebot Plan27 ist voll ausgelastet, und es werden Wartelisten geführt, insbesondere, seit Plan27 auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet worden ist.

3. Bewertung

Auf Grundlage der bislang gewonnenen Ergebnisse wird es aus fachlicher Sicht nicht nur als wünschenswert, sondern als notwendig und sinnvoll erachtet, das im Rahmen des Landesprojektes entwickelte Angebot „Plan27“ dauerhaft weiterzuführen und in die Regelfinanzierung überzuleiten. Nur so kann in der wachsenden Millionenstadt Köln gemäß den gesetzlichen Grundlagen nach §§ 1-9, 27 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) und §§ 12, 16 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) eine nachhaltige Versorgung für junge Menschen mit psychischen Problemen, die sich in komplexen sozialen Lebenslagen befinden und ein aufsuchendes, niedrighschwelliges Angebot benötigen, gewährleistet werden.

4. Finanzierung

Die Kosten (Zuschuss auf Basis des Konzeptes) werden auf der Grundlage des KGSt-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes (2017/2018)“ für überwiegend aufsuchende Tätigkeit bei Menschen mit besonderer Problematik ermittelt. Mit diesem Betrag werden die Personalkosten (zwei Stellen Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in S12 TVöD SuE) und Sachkosten finanziert.

In einem ersten Schritt ist eine Anhebung im Umfang von 177.739 € im Jahr 2020, 181.160 € im Jahr 2021 und 61.549 € bis zum 30.04.2022 vorgesehen.

In einem zweiten Schritt wird auf Basis des kürzlich erstellten Konzeptes ab 01.05.2022 ein konkretes, bedarfsgerechtes Volumen ermittelt und ein Vorschlag zur Finanzierung erarbeitet, mit dem Ziel, „Plan 27“ rechtskreisübergreifend in die Regelfinanzierung überzuleiten.

Der Haushaltsplanentwurf 2020/2021 sieht keine zusätzlichen Mittel für diese Stellen vor. Die in den Planjahren zur Veranschlagung vorgesehenen Mittel im Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - für die Clearingstelle Migration in Höhe von 180.000 € p. A. werden jedoch nicht benötigt, da diese in der zweiten Projektphase – 01.05.2019 bis einschließlich 30.04.2022 - über Mittel des Landes NRW gefördert werden, so dass die erforderlichen Haushaltsmittel für 2020, 2021 und die ersten vier Monate des Jahres 2022 daher aus dieser Position finanziert werden können.

Perspektivisch ist vorgesehen, das Angebot ab dem 01.05.2022 kostenträger- und rechtskreisübergreifend in die Regelfinanzierung überzuleiten, um jungen Menschen mit psychischen Problemen eine nachhaltige Unterstützung zu ermöglichen.

Dabei ist die weitere Finanzierung der für „Plan27“ benötigten Stellen ab 01.05.2022 auf Basis des aktuellen, trägerübergreifenden Konzeptes zu klären.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Handlungsdruck angesichts der jungen Menschen mit psychischen Problemen in Köln ist immens. Im öffentlichen Interesse, im Interesse der betroffenen jungen Menschen und im Interesse des für Plan27 tätigen Fachpersonals muss eine Weiterführung des Angebotes Plan27 ab dem 01.01.2020 zwingend eingehalten werden. Dies entspricht auch dem Beschluss des Finanzausschusses vom 11.02.2019. Deshalb ist eine Entscheidung des Rates in der Sitzung am 07.11.2019 dringend erforderlich.

Anlagen